

Regelungen für die Erwachsenenbildung gültig ab 10. Juni 2021

Folgende behördliche Vorschriften gelten für die Erwachsenenbildung zwischen 10. und 30. Juni 2021:

- Das Tragen einer FFP 2 Maske.
- Zutrittstests: Genesen, Geimpft oder Getestet. Bitte führen Sie Aufzeichnungen über alle Ihre Teilnehmenden und den jeweiligen Zutrittsnachweis!
- Registrierungspflicht: Namen, Telefonnummer, Email Adresse alternativ Wohnadresse.
- Ein Abstand von 1 Meter, außerhalb eines zugewiesenen Sitzplatzes, muss eingehalten werden.
- Zwischen Besuchergruppen muss mindestens ein freier Sitzplatz sein. (im Seminar)
- Behördlich genehmigte Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen dürfen outdoor mit max. 3.000 und indoor mit maximal 1.500 Personen durchgeführt werden.
- Veranstaltungsorte mit fixen Sitzplätzen dürfen maximal zu 75% ausgelastet werden. Wir haben unsere Raumkapazitäten an diese Vorgabe angepasst. Sie können die Höchstgrenzen der Tabelle auf Seite 2 entnehmen.
- Ohne zugewiesene Sitzplätze dürfen maximal 50 Personen – indoor und outdoor – an Ihren Veranstaltungen teilnehmen.
- Veranstaltungen ab 17 Personen sind anzeigepflichtig (siehe Formular), ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung (siehe Vorlage zu Ihrer Verwendung) durch die Gesundheitsbehörde, sofern diese Veranstaltungen nicht in die Ausnahmeregelungen fallen. Diese Bewilligung ist vorab an unser Büro zu schicken.
- Die Regeln für Veranstaltungs-Gastronomie sind analog zur Gastronomie: keine Verpflegung ohne zugewiesene Sitzplätze. Dies bezieht sich auch auf die Pausenverpflegung.
- Bei Veranstaltungen > 50 Personen muss jede/r Veranstalter/in ein Präventionskonzept erstellen und eine/n COVID 19 Beauftragte/n benennen. Beachten Sie diesbezüglich auch unsere Vorlagen auf der Homepage.
- Sperrstunde ist 22 Uhr. Bitte beenden Sie Ihre Veranstaltung um spätestens 21.30 Uhr.
- Für Kongresse und Messen gilt die Anzeigepflicht bis 50 Personen und die Bewilligungspflicht ab 51 Personen, für Messen muss eine Fläche von 10 m² pro Besucher zur Verfügung stehen, gezählt wird die Ausstellungsfläche.
- Für die Beherbergung gilt zusätzlich, dass bei einem Aufenthalt, der über die Gültigkeit des Eintrittstests hinausgeht, alle zwei Tage ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort gemacht werden muss.

- Ausnahmen bei der Tragepflicht von Mund-Nasenschutz
Kann aufgrund der Eigenart der Ausbildung der Mindestabstand oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht eingehalten werden, muss durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden.

Allgemeines

Ihre und unsere Gesundheit sind uns wichtig, deshalb bitten wir Sie, folgende einfache Regeln einzuhalten und mit uns gemeinsam für deren Umsetzung zu sorgen!

- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses der Begegnung.
- Einen Meter Abstand zu anderen Personen einhalten. Dies gilt insbesondere in allen Begegnungszonen wie im Restaurant, im Foyer, im Wartebereich an der Kasse oder am Buffet, auf der Toilette und in den Seminarräumen.
- Eine FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen bei einer Gruppengröße > 8 Personen. Dies gilt auch während des gesamten Seminars unabhängig von gekennzeichneten Sitzplätze und trotz Mindestabstand.
- Während dem Essen und Trinken darf der Mundschutz am Sitzplatz abgenommen werden.

Raumkapazitäten

Folgende Raumkapazitäten sind ab 10. Juni bezogen auf eine Vortragsbestuhlung maximal möglich. (Die Zahl in Klammern bezieht auf einen Stuhlkreis.)

FORUM (UG)	170 Personen (40)	SR III (1. OG)	12 Personen (10)
SAAL (1. OG)	52 Personen (28)	SR II (Villa)	15 Personen (12)
EXTRA (1. OG)	48 Personen (25)	SR I (Villa)	15 Personen (15)
SR IV (1. OG)	22 Personen (15)	Gesprächsräume	8 Personen
Kaminzimmer	22 Personen (12)	Bewegungsraum	10 Personen (10)

Folgende Personenkapazitäten sind in unseren Räumen bezogen auf eine Tischreihe ohne Abstand möglich: (Die Zahl in Klammern bezieht sich auf einen geschlossenen Tischblock)

FORUM (UG)	52 Personen (22)	SR III (1. OG)	9 Personen (8)
SAAL (1. OG)	30 Personen (16)	SR II (Villa)	12 Personen (8)
EXTRA (1. OG)	25 Personen (15)	SR I (Villa)	12 Personen (8)
SR IV (1. OG)	16 Personen (12)	Gesprächsräume	8 Personen
Kaminzimmer	10 Personen (12)	Bewegungsraum	10 Personen

Ordnerdienste

Bei Veranstaltungen > 50 Personen empfehlen wir, einen Ordnerdienst zur Besucherstromlenkung einzuplanen. Dieser hilft, große Menschenansammlungen zu steuern und den Einlass und Ausgang zu regeln. Wir sind bei der Organisation eines Ordnerdienstes gerne behilflich. (kostenpflichtig!)

Raum lüften

Achten Sie darauf, dass der Seminarraum regelmäßig gelüftet wird. Hierzu eignen sich die Unterbrechungen während der Pausenzeiten sowie über die Mittagszeit. Unsere Klimaanlage im Forum hat außerdem Frischluftzufuhr, im Saal und Extra hingegen wird die Luft nur gekühlt und bietet deswegen keinen ausreichenden Schutz gegen Corona-Viren. Unserer Umwelt zuliebe bitten wir Sie, während der kalten Jahreszeit, die Fenster komplett zu öffnen und anschließend die Fenster auch wieder zu schließen und die Fenster nicht zu kippen.

Personen Tracking

Die Anwesenheitslisten mit Namen, Telefonnummer und Email aller Teilnehmenden dienen ausschließlich dem Zweck der Personenidentifizierung im Falle einer Corona Infektion. Diese Anwesenheitslisten sind 1 Monat lang vom Veranstalter aufzubewahren und dann zu vernichten. Wird im Nachhinein ein positiver Fall bekannt, werden diese Anwesenheitslisten an die Behörde übergeben, die dann für die Kontaktaufnahme zuständig ist.

Kaffeepausen/Buffer/Mittagessen

Um einen möglichst reibungsfreien Ablauf am Buffet und in den Kaffeepausen zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regelungen zu treffen: **die zeitliche und räumliche Einteilung für die Pausen und das Mittagessen.**

**Bitte halten Sie die Uhrzeit für Mittagessen und Pausenzeiten ganz exakt ein.
(11.45/12/12.15/12.30Uhr)**

Sollte es sich um eine große Personengruppe handeln, bitten wir Sie jeweils nur in 10er Gruppen anzustehen, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Bei der Essensausgabe ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Bitte halten Sie die Uhrzeit, die wir mit Ihnen für Ihre Pause/Mittagessen vereinbart haben, unbedingt ein. Es sind im Augenblick erschwerte Bedingungen für uns ALLE. Ihre Disziplin hilft uns, eine Risikosituation zu vermeiden.

Am Buffet gilt:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bevor Sie sich am Buffet bedienen.
- Achten Sie auf die Anweisungen unserer Mitarbeitenden und halten Sie den Mindestabstand von einem Meter ein.
- Selbstbedienung/Barbetrieb ist nur eingeschränkt möglich. Es ist weiterhin keine Konsumation an der Bar erlaubt.
- Die Sitzplätze in der Osteria und im Restaurant werden Ihnen durch unsere Mitarbeitenden zugewiesen.
- Es sind max. 8 Personen an einem Tisch und nur aus derselben Besuchergruppe erlaubt. (zusätzlich Kinder) Auf unserer Terrasse sind 16 Personen pro Tisch erlaubt.
- Auch die Pausenverpflegung ist nur im Sitzen und an den dafür vorgesehenen Tischen erlaubt.

Großveranstaltungen:

Für Großveranstaltungen im Rahmen von privaten Feiern und Anlässen bitten wir Sie, rechtzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an unsere Mitarbeitenden zu wenden. Gerne stehen wir für Ihre Anliegen zur Verfügung. Alle unsere Mitarbeitenden wurden speziell in Hygiene geschult und sind mit den neuen Abläufen bestens vertraut.

Stornoregelungen:

Mit der Wiedereröffnung ab 19. Mai 2021 widerrufen wir unsere Stornokostenbefreiung und setzen wieder unsere gewohnten Stornobedingungen in Kraft.

- Ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Kosten
- Ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 70% der Kosten

Bitte geben Sie uns jede Änderung in Ihrer Veranstaltungsplanung frühzeitig bekannt. Sie erleichtern damit unsere Planung und helfen mit, die Abläufe und damit die Qualität Ihrer Veranstaltung zu verbessern.